

VHV Bauexperten klären auf: Wann Baugeräte und Maschinen nicht mitversichert sind

>> Auf der Baustelle greifen viele Gewerke wie ein Uhrwerk ineinander. Dabei ist der tägliche Einsatz von Baugeräten und Maschinen eine Selbstverständlichkeit. Was passiert, wenn Maschinen plötzlich beschädigt werden? Wer ersetzt den Schaden?

Die Mehrzahl der Baufirmen geht davon aus, dass gemietete/geliehene Baugeräte und Maschinen über entsprechende Klauseln in der

Maschinen- und Kaskoversicherung bestehen. Baugerätevermieter fordern diese Deckung sogar zwingend.

Absicherung von geleasten/finanzierten Baugeräte und Maschinen

Geleaste/finanzierte Baugeräte und Maschinen sollten sicherheitshalber immer über eine separate Maschinen- und Kaskoversicherung

zumindest für den Zeitraum der Finanzierung versichert werden. Hierbei sollte beachtet werden, dass eine „GAP-Deckung“ vereinbart ist. Diese Deckung wird von der VHV als Bauspezialversicherer selbstverständlich angeboten.

Was ist über die VHV Maschinen- und Kaskoversicherung versichert?

z. B. Sachschäden

- durch Brand, Blitzschlag und Explosion
- durch Absturz, Umsturz, Zusammenstoß
- durch Montage, Demontage, Verladen
- während Transporten
- durch Versaufen oder Verschlammen
- durch Vandalismus
- durch Bedienfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- durch Kurzschluss, Überstrom und Überspannung
- durch mangelhafte Wartung, wie z. B. Wasser-, Öl-, oder Schmiermittelmangel
- sowie Abhandenkommen durch Diebstahl

VHV-Expertentipp: Bei häufigem Anmieten von Baugeräten empfiehlt es sich, einen Rahmenvertrag für Mietgeräte abzuschließen. Ein aufwendiges An- und Abmelden der einzelnen Geräte entfällt damit. Durch den Abschluss der Maschinen- und Kaskoversicherung ist auch eine umfangreiche Deckung ohne böse Überraschungen gegeben.



Betriebshaftpflichtversicherung automatisch mitversichert sind. Achtung - das ist, wenn überhaupt, nur eingeschränkt der Fall! Im Schadenfall ist die Klärung des Verschuldenssachverhaltes maßgeblich.

Gemietete/geliehene Baugeräte und Maschinen oft gar nicht versichert

In der Betriebshaftpflichtversicherung sind auf der Baustelle gemietete/geliehene Baugeräte und Maschinen nur bis zur separat, meist zu niedrig, vereinbarten Versicherungssumme versichert. Das Brandrisiko und das Diebstahlrisiko sind gar nicht versichert. Aus diesem Grund sollte für Mietgeräte immer eine

